Auf die von Ew. Wohlgeboren unterm den
4t. d. M. an uns gemachten Anzeige, hatten
wir unterm d. 7t. [illegible], bereits einen Ih-
nen mitzutheilenden Beschluß gefaßt als
Ihre anderweitige Erklärung vom 9t. d. einging.
Wir unterlassen es daher, Ihnen den ge-
dachten Beschluß zu communiciren, und benach-
richtigen Sie vielmehr, daß die Herren Gemein-
de = Schulvorsteher, Ihnen die in Ihrer Be-
nachrichtigung vom 2t. d. M. aufgeführten 250 rt.
und 375 rt. in Summa sechs hundert fünf
und zwanzig Thaler in nächster Woche zah-
len werden, und zwar gegen eine von dem
Herrn Dr. Rubo in Gemäßheit der demselben
ertheilten Instruction zu unterzeichnende und
demnächst von Ihnen zu vollziehende Quit-
tung. Wir bemerken Ihnen hierbei, daß zur
Zeit die Herren J. W. Wolters, Joseph Levy
M. W. Meyer und Isaac Moser die Ge-
meinde-Schulvorsteher sind.

Ein Exemplar des Contracts vom 16t. v. M.
erhalten Sie anbei und wir gewärtigen
nun recht bald den Einrichtungs- und Lehr-Plan.
Wie Ihr Gehalt vom 1t. d. M. ab zu
zahlen sein möchte, darüber ist unsere

Seits

ARC 4° 792/C2-39

2

Seits zuvor noch eine Unterredung mit den Herren Schulvorstehern veranlaßt, von deren Resultat wir Ihnen Nachricht geben werden.

Berlin, d. 14t October 1839.

Die Aeltesten der Judenschaft.

Meyer Derewe Burg.

An
den Herrn Dr. Lenz.
Wohlgeboren.

erhalten 18 Oktober. beantw. 28 ejusd.